

DIN EN 459-3

ICS 91.100.10

Ersatz für
DIN EN 459-3:2002-02**Baukalk –
Teil 3: Konformitätsbewertung;
Deutsche Fassung EN 459-3:2011**

Building lime –
Part 3: Conformity evaluation;
German version EN 459-3:2011

Chaux de construction –
Partie 3: Evaluation de la conformité;
Version allemande EN 459-3:2011

Gesamtumfang 16 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 459-3:2011) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 51 „Zement und Baukalk“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NBN (Belgien) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-06-24 AA „Baukalk“ im Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 459-3:2002-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anwendungsbereich erweitert auf Regeln für Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkeigenen Produktionskontrolle;
- b) Begriffe neu gefasst;
- c) Abschnitt 4.2.1 Prozesslenkung neu gefasst;
- d) Norm redaktionell vollständig überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 1060: 1941-05, 1955-07, 1967-12

DIN 1060-1: 1939-04, 1982-11, 1986-01, 1995-03

DIN EN 459-3: 2002-02

Deutsche Fassung
**Baukalk —
Teil 3: Konformitätsbewertung**

Building lime —
Part 3: Conformity evaluation

Chaux de construction —
Partie 3: Evaluation de la conformité

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 28. April 2011 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller	5
4.1 Allgemeine Anforderungen	5
4.1.1 Definition und Konzept	5
4.1.2 Werkqualitätshandbuch	5
4.1.3 Vorgaben der Werk- bzw. Geschäftsleitung	6
4.1.4 Dokumentationssystem	6
4.2 Interne Qualitätslenkung	7
4.2.1 Prozesslenkung	7
4.2.2 Messung und Prüfung	7
4.2.3 Handhabung, Lagerung, Verpackung und Versand	7
4.3 Interne Überwachungsprüfungen an Proben	8
4.3.1 Probenahme und Prüfung	8
4.3.2 Auswertung der Ergebnisse aus den internen Überwachungsprüfungen an Proben	8
4.3.3 Korrekturmaßnahmen	8
4.3.4 Mess- und Prüfgeräte für die internen Überwachungsprüfungen	9
4.3.5 Qualitätsaufzeichnungen	9
4.4 Erstprüfung des Baukalks	9
5 Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle	9
5.1 Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle	9
5.1.1 Überwachungsaufgaben	9
5.1.2 Erstüberwachung des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle	9
5.1.3 Überwachung eines bestehenden Werks	10
5.1.4 Beurteilungskriterien für die Produktionseinrichtungen	10
5.1.5 Beurteilungskriterien für Laboratorien	10
5.1.6 Häufigkeit der Überwachung	10
5.2 Berichte	11
5.3 Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle	11
6 Maßnahmen bei Nichtkonformität	11
6.1 Maßnahmen, die der Hersteller ergreifen muss	11
6.2 Maßnahmen, die im Falle eines nichtkonformen Systems der werkseigenen Produktionskontrolle zu ergreifen sind	11
7 Konformitätserklärung	11
8 Zusätzliche Anforderungen an Auslieferungsstellen	11
8.1 Allgemeines	11
8.2 Aufgaben des Zwischenhändlers	12
8.2.1 Qualitätslenkung	12
8.2.2 Bestätigung der internen Überwachungsprüfung von Proben, die an der Auslieferungsstelle entnommen wurden	12
Literaturhinweise	14

Vorwort

Dieses Dokument (EN 459-3:2011) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 51 „Zement und Baukalk“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NBN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 2011, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2011 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 459-3:2001.

Die Europäische Norm EN 459 für Baukalk besteht aus den folgenden Teilen:

- *Teil 1: Definitionen, Anforderungen und Konformitätskriterien*
- *Teil 2: Prüfverfahren*
- *Teil 3: Konformitätsbewertung*

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.